

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

1. Ausgabe jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verlagsstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 49

Berlin, den 8. Dezember 1928

3. Jahrgang

## Demokratie und Gewerkschaften.

Es lag ein tiefer Sinn darin, als Sidney und Beatrice Webb 1897 ihrem Buch über die britische Gewerkschaftsbewegung den Namen „Industrial Democracy“ (Industrielle Demokratie) gaben. Bedauerlich ist es, daß dieser Name in der deutschen Uebersetzung verloren ging (in der deutschen Ausgabe heißt das Buch: „Zur Theorie und Praxis der Englischen Gewerkschaften“). In Wahrheit gaben die Webbs durch den Namen Industrial Democracy der Gewerkschaftsbewegung eine Theorie, die in den Begriff der konstitutionellen Fabrik mündete, im Gegensatz zum Herr-im-eigenen-Hause-Standpunkt.

Durch die große französische Revolution 1789 erhielt die Menschheit über Nacht eine neue Zielrichtung: Das demokratische Zeitalter zeigte sich an. Der Gedanke: „Der Mensch ist geboren zur Freiheit, er ist frei“ errang den Sieg über die Mächte des Aberglaubens, der Dunkelheit und der individuellen Gebundenheit. Liberté, Egalité, Fraternité (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit), verkündete die französische Revolution mit wuchtiger Gebärde, daß alle morsche Gebäude der feudalen Gesellschaftsordnung mit seiner Hürigkeit zertrümmernd. Der soziale Gesellschaftsvertrag von Jean Jacques Rousseau, dem großer französischer Denker, der der Revolution den geistigen Inhalt verlieh, wurde zum Gesellschaftsprinzip erhoben. Aber nicht nur das. „Der Begriff des Rechts“, sagte der deutsche Philosoph und Rechtslehrer Hegel, „mahte sich mit einem Male geltend, und dagegen konnte das alte Gesetz des Unrechts keinen Widerstand leisten. In Gedanken des Rechts ist also jetzt eine Verfassung errichtet worden, und auf diesem Grunde sollte nunmehr alles basieren sein. Solange die Sonne am Firmament steht und die Planeten um sie kreisen, war das noch nicht gesehen worden, daß der Mensch sich auf den Kopf, das ist auf den Gedanken, stellt und die Wirklichkeit nach diesem erbaut.“

In atomistischer Hinsicht entstand der „freie“ Arbeiter, losgelöst von der feudalen und Jungtätigkeit. Die Revolution verkündete die unauferlichen Menschenrechte. Schon 1802 fand Graf Saint Simon, der große Heiler, daß die Revolution nur den Weg zur politischen Demokratie geebnet hatte und der Menschensuche soziale Gesellschaftsvertrag nur ein privater Rechtsvertrag war. Solange aber nur der individuelle Arbeitsvertrag bestand, stand das gleiche Recht für die Arbeiter auf dem Papier. Das große Verdienst Saint Simons ist es, erkannt zu haben, daß ein Unterschied zwischen politischer und sozialer Demokratie besteht, und er war der erste, der von der Notwendigkeit der wirtschaftlichen Demokratie sprach. Seine Vorschläge zur Lösung des Problems waren zwar utopisch, aber worauf es ankam, hatte er erkannt. Eine Macht aber, deren Aufgabe es gewesen wäre, die neuen Gedanken auszuführen, bestand nicht. Das Proletariat war noch eine zusammenhanglose Masse, ohne Ziel und Richtung. Selbst in England war die gewerkschaftliche Organisation schwach und unbedeutend, und wurde stark beeinflusst von den Gedankenengängen der zurunde gegangenen Aufklärung. Außerdem beherrschte auch die bürgerliche Rechtsauffassung von der politischen Demokratie das Feld vollständig. Zweifelloß drehen sich die Kämpfe des neunzehnten Jahrhunderts um die Erringung der politischen Demokratie. In Deutschland wurde diese erst durch die Revolution von 1918 verwirklicht.

Es ist nun wirklich nicht ohne Interesse, daran zu erinnern, daß Sidney und Beatrice an der Schwelle des neuen Jahrhunderts durch ihr Buch über Industrial Democracy die Forderung der wirtschaftlichen Demokratie in den Vordergrund des öffentlichen Lebens rücken. Heute ist wohl die Frage berechtigt, ob es purer Zufall war, daß die Webbs den Begriff der wirtschaftlichen Demokratie vorausschickten? Das war es durchaus nicht. Die Gewerkschaftsbewegung wurde zum Zentralproblem der wirtschaftlichen Entwicklung. Es entstand der Drang zum gewerkschaftlichen Sozialismus. Wohl gab es in Deutschland Leute, die die Zeichen der Zeit nicht verstanden, und Rosa Luxemburg schrieb in jener Zeit noch, die Gewerkschaften seien nicht in der Lage, den Arbeitern einen Einfluß auf den Produktionsprozess zu erzielen. Das Einnehmen eines solchen Standpunktes bewies aber, daß man an der Möglichkeit zweifelte, innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung wertvolle Verbesserungen für die Arbeiterklasse zu erringen. Man begriff nicht, daß die gesellschaftliche Entwicklung am Wendepunkt angelangt war und neue Bahnen beschritten werden mußten. Diese neuen Bahnen lagen aber auf dem Gebiete der sozialen oder wirtschaftlichen Demokratie. Hatte die französische Revolution die Herrschaft der politischen Demokratie, d. h. der rechtlichen Gleichberechtigung eingeführt, so entstand nun der Wille zur wirtschaftlichen Machtentfaltung der Arbeiterklasse. Es entstand mit einem Wort der Drang nach wirtschaftlicher Macht. Die bürgerliche Demokratie glaubte ihr Ziel durch Einführung des Grundgesetzes: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“, erreicht zu haben. Wirtschaftlich betrachtet, wurde dieser Grundgesetz durch die Tatsache Lügen gestraft. Es zeigte sich, daß der Arme weniger Rechte hatte als der Reiche, was der große Enghirter Heinrich Heine so schilderte:

„Wenn ein Recht zum Leben Lump,  
haben nur die, die: — was haben!“

Sollte also der Grundlag der politischen Demokratie zur Wahrheit werden, so bedurfte es der Ergänzung durch die wirtschaftliche Demokratie. Zur vollen Entfaltung kam dieser Gedanke erst mit den revolutionären Ereignissen nach dem Kriege. Die Träger der Gedanken sind die Gewerkschaften. Naturgemäß sind sie die berechtigten Vertreter der Arbeiter in Fabrik und Werkstatt. In der deutschen republikanischen Reichsversammlung erhielten die Gewerkschaften den lebendigsten Ausdruck dieser Vertiefung. Es ist deshalb auch purer Unfuss, noch den alten Gedankenengängen nachzugehen, der Staat sei nur zum Schutze der Besitzenden gegen die Besitzlosen da. Wer wollte leugnen, daß der Staat von heute ganz anders ist, als der Staat von 1802, wo Saint Simon zuerst den Grundlag der Wirtschaftsdemokratie propagierte? Wenn dem nicht so wäre, wie

## Noch immer Eisenkampf.

Die 215 000 Hüttenarbeiter in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie sind seit dem 1. November ausgehert. Die Werke stehen also noch untätig. Das Wirtschaftsleben in dem betroffenen Gebiete hat schwer unter den Folgen zu leiden, weil auch andere Industriezweige in Mitleidenschaft gezogen wurden. Wer aber der Auffassung sein sollte, der Umstand brächte die Hüttenarbeiter zur Vernunft, der irrt. Es kam sogar soweit, daß die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände die Maßnahmen der Ruhrmagnaten billigte. Nur Einsicht kann deshalb bei der Unternehmenseite nicht gerechnet werden.

In der Rechtslage ist auch noch kein endgültiger Entscheid gefallen. Das Landesarbeitsgericht nahm eine andere Stellung ein als das Duisburger Arbeitsgericht. Nun wird sich das Reichsarbeitsgericht mit dem Fall beschäftigen. Vor Mitte Dezember ist die rechtliche Erledigung jedoch nicht zu erwarten.

Die Reichsregierung will den Versuch unternehmen, mit den beiden Partnern neue Verhandlungen zu pflegen. Die bisher geführten Verhandlungen des Regierungspräsidenten Bergmann von Düsseldorf hatten keinen Erfolg. Sein Vermittlungsvorschlag, der dahin ging, daß der Schiedspruch erst mit der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts in Wirksamkeit treten und nur bis zum 1. April laufen soll, wurde von den Unternehmern abgelehnt, während die Gewerkschaften erklärten, ihn anzunehmen. Die Vermittlung des Reiches ist so gebacht, daß eine Persönlichkeit von möglichst großer Autorität im Auftrag der Reichsregierung den Versuch unternehmen soll, den Konflikt durch ein neues Schiedsverfahren beizulegen. Als Autorität wurde der gegenwärtige Reichsinnenminister Carl Severing in Vorschlag gebracht.

Mit dem Eingreifen der Reichsregierung in den recht-mäßigen Schlichtungsfall können die freien Gewerkschaften nicht einverstanden sein. Die Aufgabe der Reichsregierung hätte darin bestehen müssen, die rücksichtlosen Unternehmer zur Achtung der verletzten Staatsautorität zu bringen. Das ist nun nicht geschehen, und damit haben die Sozialdemokraten in der Reichsregierung ihre Stellung nicht gestiftet. In man muß sagen, daß sie ein Quantchen Vertrauen verloren haben. Daß der Genosse Severing mit der Sache befaßt wird, hätte vermieden werden sollen; denn Severing war der Mann, auf den viele Arbeiter ihre vollen Hoffnungen setzten. Er galt diesen Gewerkschaftlern als ihr Vertrauensmann. Es wäre viel besser für Severing gewesen, diese Aufgabe nicht zu übernehmen. Warum übernahmen überhaupt die Genossen Hermann Müller und Carl Severing die Initiative in einer Sache, die die Unternehmer verächtelt haben und die die Schatzmacher einzuwenden hätten? Nach der Panzertruppenangelegenheit hätte man von den Sozialdemokraten in der Regierung etwas mehr politische Klugheit erwartet, wenn man darauf angewiesen ist, mit Massenorganisationsmacht im Rücken staatspolitisch zu wirken.

Bei diesem Arbeitskamps ging der Reichstag dazu über, den ausgeherteten Unternehmern zu gewähren, und zwar eine Sonderunterstützung. Die Verteilung geschieht nach Richtlinien des preussischen Innenministers Grottel und des Wahl-jahrsministers Hirscher. Dieses Entgegenkommen des Reichstages paßt natürlich den Unternehmern und ihren Vertretern keineswegs. Sie wenden sich dagegen und besonders dagegen, daß die gewerkschaftlich organisierten die gleichen Sätze bekommen wie die Unorganisierten. Die gleichen Unternehmern, die 1923/24 715 Millionen RM Reichsentschädigung infolge des Ruhrkampfes bekamen, regen sich deswegen auf. Dieser Standpunkt kennzeichnet die einseitige Auffassung der Eisenindustriellen in genügendem Maße. Der Staat ist für sie lobenswert, wenn er ihnen hilft und für sie sorgt, er ist dagegen verdammenswert, wenn er Gleichheit für beide Faktoren der

Wirtschaft, für die Träger des Kapitals und für die Träger der Arbeitskraft, herbeizuführen versucht.

Die Unternehmerpresse hält ihr Argument, die Eisenindustrie könne höhere Löhne nicht tragen, immer noch aufrecht. Die Beweise und Unterlagen dafür hat sie jedoch nicht von unparteiischen Stellen nachprüfen lassen. Die Behauptung von der Untragbarkeit der Löhne wird deshalb nicht wahrer. Wenn sie jedoch wahr wäre, so wäre sie ein Beweis dafür, daß die deutschen Eisenindustriellen als Industrielle und als Wirtschaftler reif zum Davonjagen wären, das es dann höchste Zeit wäre, ihre Betriebe in die Gemeinwirtschaft überzuführen. Eine Industrie wie die deutsche Eisenindustrie, die trotz Rationalisierung, Technisierung und Konzernierung, die trotz höchster Leistungssteigerung der Belegschaften und höherer Leistung ihrer Betriebe keine wirtschaftlich bedingte und notwendige Lohn-erhöhung zu geben vermöchte, wäre soweit, von anderen Kräften übernommen zu werden oder auch reif zum Untergang, weil sie keine Entwicklungsmöglichkeit mehr böte. Über soweit ist es bei der Hüttenindustrie noch nicht, darum müssen die Besitzer dieser Werke zur wirtschaftlichen Wollrückbildung gezwungen werden. Strauben sie sich dennoch, dann muß das deutsche Volk und vor allem die Arbeiterklasse über die wirtschaftlichen und staatlichen Verhältnisse der Eisenindustriellen aufgeklärt werden, um mit Hilfe der Öffentlichkeit und der Arbeitervertreter des Reichstages rücksichtlos die Unternehmern ihr verderbliches Handwerk zu legen und um die Werke in den Besitz der Allgemeinheit zu bringen, damit kein Schandluder mehr mit personeller Wirtschaftsmacht getrieben werden kann. Ein so allgemeinschädigendes Anstreben von zwölf Fabriken beherrschenden und Wirtschaftsmacht ausübenden Privatpersonen hat ein Staat nicht dulden; er hat nicht nur seine Autorität zu wahren, sondern auch die Allgemeinheit vor Wirtschaftsschäden zu schützen, wie sie von den Eisenindustriellen verursacht wurden. Das unverantwortliche Treiben und Handeln der ausbreitenden Hüttenbesitzer zwingt den Staat, Vorforg für alle Fälle auch in Zukunft zu treffen.

Die Unternehmer und ihre Helfershelfer stellen es in diesem Kampfe ja so hin, als habe der Staat sich nicht hineinmischen wollen. Sie das Recht brechen und die Wirtschaft gefährden. Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ spricht sogar von einer „Lehnschaft mit der Politik vom Jahre 1914“. Aus einem Zwischenfall der österreichisch-serbischen Spannung entstand der große Konflikt der „Geldschichte“, schreibt sie. Wenn dies Scharfmacherorgan derartige Vergleiche anstellt, dann sollte es auch an die Folgen der feinerzeitigen Politik für Deutschland denken. Wollen die deutschen Wirtschaftsmächte aber auch unter ja ungeheuren Opfern um Positionen kämpfen, die sie schon entwicklungsgefährlich nicht zu halten vermögen? Den Grad der Verbotskraft hat das deutsche Unternehmertum, das man ihm lassen. Aber selbst, wenn es kämpfen wollte, „bis zum Sieg“, könnte der Staat unmöglich untätig zusehen. Diese einseitige Unternehmerfreiheit zur Ausbeutung und zur Beherrschung der Arbeiter ist ein für alle Mal dahin, deshalb nehmen ja die Gewerkschaften ihren intensiven Kampf um die Wirtschaftsmacht auf. Sie verlangen aber nicht nur gleiches Recht in der Wirtschaft und im Staat, sondern auch größeren Anteil an den Grundlagen der Gesellschaft. Dieses Verlangen ist entwicklungsgefährlich bedingt. Den Gang der Dinge aufzuhalten, ist also sehr vermessen.

Aus dem von den Unternehmern heraufbeschworenen Kampfe im Rheinland und in Westfalen müssen alle Arbeiter die richtige Lehre ziehen und lernen, daß nur die gewerkschaftliche Organisationskraft der Arbeiter Erfolge zu bringen vermag. Die Organisationskraft in jedem Verband so stark und gewichtig zu machen, daß sie nicht überwunden werden kann, ist eine Aufgabe, bei der jeder Arbeiter und jede Arbeiterin mit-helfen sollte.

## Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes.

Zu den wichtigeren sozialpolitischen Vorlagen, die den Reichstag demnächst beschäftigen werden, gehört auch der vom Reichsarbeitsminister bereits im Jahre 1927 vorgelegte Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes. Bekanntlich besteht im Deutschen Reich keine umfassende gesetzliche Regelung der Berufsausbildung im einzelnen Betriebe. Die augenblicklich geltenden Bestimmungen über Berufsausbildung und Lehrlingsverhältnisse sind auf den Handwerksbetrieb zugeschnitten und gehören im wesentlichen einer vergangenen Wirtschaftsepochen an. Der Entwurf will eine zukunftsweisende und einheitliche Regelung der Berufsausbildung herbeiführen, nicht zuletzt auch deshalb, weil man in der kurzzeit noch geltenden mangelhaften Regelung dieser Frage eine der Ursachen für den Facharbeitermangel sieht. Anläßlich des Geburtenausfalls während des Krieges ist in den nächsten Jahren mit einem Einbruch des Angebots von Arbeitskräften und damit auch von Facharbeitern zu rechnen. Nach Mitteilungen der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ wird dieser Mangel im Jahre 1933 am stärksten auftreten, da dann mit einem Gesamtanstieg von weit über 2 Millionen jugendlicher Arbeitskräfte gerechnet werden muß. Dieser Anstieg von Arbeitskräften kann nur durch bessere Ausbildung der verbleibenden Kräfte ausgeglichen werden. Daneben sprechen natürlich auch zahlreiche soziale Gründe für eine einheitliche Regelung der Berufsausbildung.

Der neue Entwurf behandelt die Frage der Berufsausbildung nicht auf das Lehrlingsverhältnis, sondern er dehnt sie auch auf die angelernten und unangelernten Arbeiter aus. Demnach kennt das neue Gesetz auf der einen Seite Lehrlinge und auf der anderen Seite jugendliche Arbeiter oder jugendliche Angehörte. Dieser zweite Gruppe von jugendlichen gegenüber beschränken sich die Pflichten des Arbeitgebers im wesentlichen auf die allgemeine Erziehung und Entwicklung ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten. Der Arbeitgeber muß wenigstens die

könnten dann in gewissen Unternehmerkreisen Sätze stehen wie diese: „Der Glaube an die Staatsmacht verführt Regierungen und Parlamente zu immer weitergehenden Eingriffen in die Wirtschaft“, wie es jüngst in einem Zeitungsaufruf des Handabundes heißt. So ist es! Solange der Staat der brutale Diener eines feudalen Unternehmertums war, konnte er nicht genug zur Abwehrlung der Arbeiterklasse eingreifen. Jetzt aber, wo er zum ersten Male in der Geschichte als Vertreter des Volksganges tritt und Demokratie im weitesten Sinne des Wortes zur Anwendung bringt, da ruft man nach dem längst überholten liberalen Mädelstern. Das kapitalistische Zeitalter mit seiner Demokratie des Rechts gehört der Vergangenheit an. Es erhielt den Todesstoß im großen Weltkriege. Die Idee, der Staat besinde sich ewig in der Rolle des Nachwächters, ist verfallen und alle Bemühungen, sie wieder auszugraben, sind vergeblich. So gilt auch hier der Grundsatz:

Das Alte stirzt, es ändert sich die Zeit,  
Und neues Leben blüht aus den Ruinen!

Das Zeitalter der wirtschaftlichen Demokratie ist angebrochen, und Aufgabe der in den Gewerkschaften organisierten Massenarmee ist es, immer mehr für den Ausbau des sozialen Volksstaats Sorge zu tragen. Hat die französische Revolution die politische Freiheit gebracht, so gelangen wir erst jetzt dazu, auch wirtschaftliche Freiheit zu erringen.

Herrnabund Lassalle, der große Vorkämpfer des deutschen Proletariats, sagte schon 1863: „Der Zweck des Staates ist also nicht der, dem einzelnen nur die persönliche Freiheit und das Eigentum zu schützen, mit welchem er nach der Idee der Bourgeoisie angeblich schon in den Staat eintritt; der Zweck des Staates ist vielmehr gerade der, durch diese Vereinigung die einzelnen in den Stand zu setzen, eine solche Stufe des Lebens zu erreichen, die sie als einzelne niemals erreichen könnten, sie zu befähigen, eine Summe von Bildung, Macht und Freiheit zu erlangen, die ihnen sämtlich als einzelnen schiefthin unerschafflich wäre.“

B. W e i n g a r b.

allgemeine Signung zur Beschäftigung solcher Jugendlichen be-  
stehen. Dagegen sind die neuen Vorschriften wesentlich strenger,  
insoweit sie die Lehrlinge betreffen. Bestehende sollen nur in solchen  
Betrieben beschäftigt werden, die als Lehrbetriebe an-  
erkannt worden sind. Die Anerkennung ist die berufliche  
Befähigung und die Vollendung des 24. Lebensjahres auf  
seiten des Lehrherrn, sowie die sachliche Eignung des Betriebes  
zum Zwecke der Lehrlingsausbildung voraus. Die Anerkennung  
als Lehrbetriebe erfolgt grundsätzlich durch die gesetzliche Berufs-  
vertretung, d. h. Industrie-, Handels- und Handwerkskammern,  
und zwar auf Antrag des Betriebsinhabers. Das Gesetz er-  
mächtigt die gesetzliche Berufsvertretung, Richtlinien und Grund-  
sätze für die Anerkennung der Betriebe als Lehrbetriebe aufzu-  
stellen.

Der Abschnitt III des Gesetzes regelt die Frage des Lehrver-  
hältnisses unter besonderer Berücksichtigung des Lehrvertrages,  
der schriftlich abgeschlossen werden soll. Nur dann sind Ent-  
schädigungsansprüche für den Fall vorzeitiger Auflösung, sowohl  
für den Lehrherrn, wie für den Lehrling gegeben. Der Entwurf  
steht die Höchstdauer der Lehrzeit von vier Jahren vor, wäh-  
rend das geltende Recht für Handwerksbetriebe als Regel die  
dreijährige Lehrzeit festsetzt.

Der Gesetzesentwurf geht nicht nur aus von der Frage der  
Berufsausbildung, vielmehr ist er bezieht, in seinem Aufbau  
eine Berücksichtigung der Lage des Arbeitsmarktes und künftiger  
Rechtsverhältnisse zu ermalen. Dieses Bestreben zeigt  
sich auch in Bezug auf die Einstellung der Lehrlinge, die nicht nur  
von der notwendigen Schulbildung, sondern auch von der körper-  
lichen und geistigen Eignung abhängig ist. In diesem Zwecke  
sollen die Erfahrungen der Psychotechnik bei der Lehrlingsaus-  
wahl Anwendung finden.

Das Buchtigungsrecht ist für den Lehrherrn nicht vorgesehen.  
Nach Beendigung des Lehrverhältnisses hat der Lehrherr ein  
Zeugnis auszustellen. Auch will der Entwurf den Gedanken  
einer Abschlußprüfung nach Beendigung der Lehrzeit sowie die  
Möglichkeit ausdehnen, einmal, um zu ermitteln, ob der Lehrherr  
seinen Verpflichtungen gegenüber dem Lehrling nachgekommen  
ist, zum anderen, um eine gewisse Gleichmäßigkeit der Berufs-  
ausbildung zu erreichen, und drittens, um dem Lehrling in Ge-  
halt des Berufszeugnisses eine Urkunde in die Hand zu geben,  
die geeignet ist, sein späteres Fortkommen zu erleichtern. Nach  
§ 2 des Entwurfes sind die gesetzlichen Berufsvertretungen er-  
mächtigt, die Gesellenprüfungen zu veranstalten.  
Es ist noch erwähnt, daß in diesem Entwurf auch das Meister-  
prüfungsamt einseitig und unvollständig geregelt werden soll.

Deshalb dieser Entwurf in seinen Grundzügen zu begründen  
ist, müßte die Gewerkschaften doch die Änderung mancher  
Vorschriften, bevor der Entwurf zum Gesetz wird. Das Jahr-  
buch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für 1927  
weist darauf hin, daß die Kritik der Gewerkschaften sich vor-  
nehmlich gegen die Nichtberücksichtigung der  
rechtlichen Regelung des Lehrlingswesens  
richtet. So sagt die Begründung zu diesem Punkte des Ge-  
setzes:

Für den Lehrvertrag gilt gemäß § 25 der Grundsatze der  
bestimmten Vertragsfreiheit; der Lehrvertrag unterliegt ins-  
oweit freier Vereinbarung, als sein Inhalt nicht durch Reichs-  
gesetz oder auf Grund von Reichsgesetzen erlassene Anord-  
nungen bestimmt wird. Es handelt sich bei den auf Grund von  
Reichsgesetzen erlassenen Anordnungen um wesentlichen um  
solche Anordnungen, die von der gesetzlichen Berufsvertretung  
gemäß § 20 Absatz 2 Nr. 5 erlassen worden sind. Soweit  
rechtsgesetzliche Vorschriften nicht im Wege stehen, oder soweit  
nicht Anordnungen auf Grund von Reichsgesetzen erlassen  
sind, gilt also die Vertragsfreiheit. Die Vorschriften des Ge-  
setzes und die auf Grund des Gesetzes getroffenen Anordnungen  
gehen aber jeder anderen Regelung vor, mag diese nun durch  
Eingeherrvertrag in Gestalt des Lehrvertrages oder durch Ge-  
samtervertrag, Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung erfolgen."

Die Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums ist um  
so bedauerlicher, als in der Begründung des  
Gesetzesentwurfes selbst gesagt wird: "Man wird  
im allgemeinen nicht bestreiten können, daß die Regelung des  
Lehrlingswesens durch Tarifvertrag in den letzten Jahren viel-  
fach zweckmäßig gewesen ist und mancherlei Gutes geschaffen hat."  
Ein anderer Mangel ist die Ueberragung der Durchführung des  
Gesetzes an die Handwerks-, Industrie- und Handelskammern.  
Zwar sollen die Kammern die ihnen durch das Berufsausbil-  
dungsgesetz übertragenen Befugnisse auf der Grundlage und im  
Rahmen der Beschlässe besonderer Ausschüsse ausüben, in denen  
auch die Arbeitnehmer gleichberechtigt vertreten sein sollen. Die  
Gewerkschaften stehen auf dem Standpunkt, daß Berufsausbil-  
dung, Berufsberatung und Berufsvermittlung eine organische  
Einheit bilden. Aus diesem Grunde müßte die Durchführung  
des Berufsausbildungsgesetzes der Reichsanstalt für Arbeits-  
vermittlung und Arbeitslosenversicherung und ihren Organen  
übertragen werden, die schon heute Berufsberatung und Berufs-  
vermittlung durchführt. Diese Forderung ist um so be-  
rechtigt, als die nächste Etappe auf dem Wege der deutschen  
Sozialpolitik der Ausbau der Selbstverwaltung durch die Schaf-  
fung der Arbeitsbehörden sein wird.

### Die kommunistischen Verbandstags- delegierten vor ihrem Partei-Forum.

Arme Leute sind sie doch, die Mitglieder der KPD, trotz  
ihrer gewinnenden Stärke, die sich in ionischen Phrasen auswirkt.  
Sie stehen unter russischer Polizeiaufsicht, und jedes ihrer Worte  
wird unter die Lupe genommen. So stark sind diese Leute von  
ihrem fortschreitend verräterischen schon selbst in Mitleidenschaft  
gezogen, daß jeder KPD-Mitglied in seinen nächsten Partei-  
treiben nur noch Verräter wirkt.

Die Reden der auf unserem diesjährigen Verbandstag in  
Hamburg anwesenden kommunistischen gerichten zehn Delegierten  
haben aufweisend der Berliner Russenfiliale gar nicht ge-  
achtet, und was noch dem Kabinett der zehn Verräter zu  
sehen, daß sie bei aller Ungeschicklichkeit drinnen und draußen,  
schon endlich verstanden haben, so zu tun, als ob sie. Nunmehr  
sollen die zehn braven Revolutionäre — obwohl sie tradition-  
gemäß ihre nichtkommunistischen Kollegen Verräter zu-  
haben — ihre Reden der politischen Besatzung vor-  
legen. Ray das kann der Zweck des nachfolgenden Schreibens  
sein:

KPD, Kommunistische Partei Deutschlands,  
(Sektion der kommunistischen Internationale),  
Adresse des Zentralkomitees: Wilhelm Pieck, Berlin O. 2,  
Kleine Alexanderstraße 2 (Post-Telegraphen-Bau).  
Telegr. Adr.: Kompartei Berlin. Tel.: Kasperstr. 5991.  
Kodex: 1110. Postfach: Berlin 102 54, Wilhelm Pieck.  
Abteilung: NV 12 40 2. Berlin, den 20. Nov. 1928.

In allen Genossen  
An alle Delegierten des Verbandstages der Arbeiterkammer.  
E. S.

In der letzten Sitzung der Reichsfraktionsleitung haben  
wir auch Stellung genommen zu den Revisionsfragen im  
Lehrvertragsentwurf. Überwiegend wurde festgestellt,  
daß dieses Entwurf eine klare Haltung hat, die be-  
zogen ist in der Hauptsache auf die Reden anderer Genossen.  
Unsere Redner äußerten ihre Rede nicht zur Korrektur, die  
Kammer der Reichsfraktion zu bekommen, aber  
auch unsere Redner haben Kenntnis erhalten. In das Pro-  
tokoll des Reichsfraktionsrates gegen die Opposition

benutzt wird, haben wir alle Ursache, ganz energisch dieses Pro-  
tokoll als falsch zurückzuweisen. Die Reichsfraktionsleitung  
hat beschlossen, alle Genossen aufzufordern:

1. beim Hauptvorstand Protest gegen das Protokoll einzu-  
legen und zu fordern, daß ihr Protest auch im "Prole-  
tariat" und im "Keramischen Bund" veröffentlicht wird;
2. die Genossen, die auf dem Verbandstag gesprochen  
haben, sollen eine Richtigeinstellung ihrer Rede verfassen  
und diese an den Hauptvorstand und an die Redaktion  
des "Proletariats" und des "Keramischen Bundes" ein-  
senden. Gleichzeitig soll den betreffenden mitgeteilt  
werden, daß man auch in der politischen Tagespresse  
Protest erhebt, denn diese Zeitungen brachten gleichfalls  
die Berichte über den Verbandstag. Die Berichtigung  
und der Protest sollen dem kommunistischen Presse-  
dienst, Berlin O. 2, Kleine Alexanderstr. 2, und dem  
Sozialdemokratischen Pressedienst, Berlin, Lindenstr. 3,  
zugehelt werden. Eine Abschrift ist uns zu über-  
mitteln.

Wir erlöchen die Genossen, diesen Protest bis spätestens  
30. November zu verfassen und einzusenden.

Mit kommunistischem Gruß  
Zentralkomitee der KPD, Sekretariat (Gewerkschaft)

Unter Kollege Brey, der vor der Drucklegung des Proto-  
kolls die Korrekturabzüge nachprüfte, schreibt hierzu:  
Was die kommunistische Partei doch für Sorgen hat. Und  
wie rasch ist sie mit ihrem Urteil fertig. Welche "Sachlichkeit"  
ihre dabei zur Verfügung steht, das ist einfach erstaunlich. Wer  
von der Reichsfraktionsleitung hat eine Abnung davon, wie das  
Protokoll abgefaßt worden ist? Kein einziger, sonst könnte in  
dem Kundschreiben nicht die naive Behauptung stehen: "Unsere  
Redner erhielten ihre Reden nicht zur Korrektur." Das stimmt,  
aber auch kein anderer Diskussionsredner hat seine Ausfüh-  
rungen zur Korrektur zugesandt bekommen. Nur wer über  
einen Tagesordnungspunkt ein Referat zu halten hatte, bekam  
vor der Drucklegung die Abzüge mit seinen Ausführungen vor-  
gelegt. Vielleicht hat einer der Reichsfraktionsmitglieder  
erlebt oder erfahren, daß auf dem Verbandstag in Hannover  
die Korrekturabzüge vorgelegt worden sind. Damals lagen das  
Tagungsprotokoll und die Drucker, die das Protokoll herstellte,  
eine Minute voneinander entfernt. Die Reden gingen sofort  
in die Setzerei und am anderen Morgen lagen schon die Abzüge  
den Delegierten vor. Diesen Vorteil hatten wir auf keinem der  
folgenden Verbandstage, und deshalb wurden auch die Korrektur-  
abzüge nicht mehr vorgelegt. Die kommunistischen Redner auf  
unserem Verbandstag wurden also nicht anders behandelt wie  
alle übrigen Redner. Die Reden sind stenographisch aufge-  
nommen. Es ist ohne Kenntnis der kommunistischen Redner  
weder eine Kürzung vorgenommen, noch an Form und Inhalt  
etwas geändert. Das Stenogramm wurde nur überprüft auf  
Sprecherfehler oder dergleichen Mängel. Nun ist vielleicht ein  
kommunistischer Kollege in den Verdacht geraten, eine verhöhr-  
liche Rede gehalten zu haben. Eine liquidatorische Rede kann  
kaum in Frage kommen. In seiner Verteidigung beruft sich  
jedemfalls der Angeklagte darauf, daß man sein Stenogramm  
geprüft habe. Wir können für ihn diesen milderen Umstand  
nicht gelten lassen. Es ist weder perferiert noch gefälscht.  
August Brey

Nach der Redaktionsabgabe ging uns folgende, dem "Klassen-  
kampf", dem kommunistischen Parteiorgan für Halle-Merseburg,  
entnommene Notiz zu:

#### Entscheidung der Erweiterten Bezirksleitung zum Verhalten des Genossen Bassiner.

Die Bezirksleitung Halle-Merseburg beurteilt auf das  
entbehrliche die mit der Linie der Kommintern nicht mehr zu  
vereinbarende politische Stellung des Genossen Bassiner, seine  
fraktionelle Tätigkeit, die Unterstützung der liquidatorischen  
Gruppe Brandler-Thalheimer. Die Bezirksleitung Halle-  
Merseburg beauftragt das Zentralkomitee, sofort zur Frage  
Bassiner Stellung zu nehmen und die entsprechenden Maß-  
nahmen gegen den Genossen Bassiner zu treffen.

Die Bezirksleitung Halle beschließt, daß bis zur Erledigung  
dieser Angelegenheit alle Funktionen des Genossen Bassiner  
ruhen.

Diese Resolution wurde mit allen gegen vier Stimmen an-  
genommen.

### Spielwarenindustrie und Heimarbeiter- Lohngesetz.

In Nr. II seiner Abhandlung: "Spielwarenindustrie und  
Heimarbeiter-Lohngesetz" befaßt sich der Syndikus des Verbandes  
der Thüringischen Spielwareninteressen mit den Begrissen  
Verteilung "moralischer" und "angemessener" Entgelte. In erster  
Linie versucht Glöckner festzustellen, daß nachdrücklich versucht  
wurde, in zweifellosiger Umdeutung des gesetzgeberischen Willens  
unter die Bestimmungen des Gesetzes auch Wirtschaftskreise zu  
pressen, die weder rechtlich noch praktisch dafür geeignet seien.  
Man verlange die Anwendung von lebendigen Paragraphen,  
wo lediglich eine entsprechende ergoone freie Willensbestimmung  
das Recht zu treffen vermag. Das Wort "Sozialgesetz" habe  
einen schönen Klang und einen hohen Sinn. Der Begriff dürfe  
aber nicht überstrapaziert werden. Das trete überall dort ein,  
wo dem einzelnen Individuum jede Verantwortung für sich selbst  
genommen und dem Staate aufgebürdet werde.

Die weiteren Ausführungen Glöckners sind so gehalten, daß  
er sich gegen die Einbeziehung der Hausgewerbetreibenden in den  
Bereich des Hausarbeitersgesetzes wendet. Er sagt, daß Haus-  
gewerbetreibende, die von dem übrigen Unternehmertum nur  
durch die Größe ihrer Betriebe unterscheiden, es werden  
als solchen Betrieben keine Entgelte schuldig, sondern Kauf-  
mannsart.

Es geht es hier? In der Spielwaren- und Christ-  
baumwaren-Industrie sind gegenwärtig einige Streitpunkte  
über die Auslegung des HVG. Insbesondere wollen die Christ-  
baumhersteller nach den Gesichtspunkten des § 18 des HVG,  
den Hausarbeitern gleichgestellt werden. Die soziale Lage der  
Christbaumhersteller und auch die Verdienstmöglichkeit dieser  
Hausarbeitergruppe spricht dafür, daß sie Hausarbeiter sind, und  
daß sie nach den Gesichtspunkten des § 18 des HVG den Haus-  
arbeitern gleichzustellen sind. Das wird von dem Interessenten-  
verband mit den Argumenten bestritten, die uns im Artikel I  
dieser Abhandlung bekanntgeworden sind. Also, die Haus-  
arbeiter in der Christbaumindustrie sollen nicht als Haus-  
arbeiter betrachtet werden, weil sie 1. die Rohstoffe selbst be-  
schaffen, und weil sie 2. in den meisten Fällen zu mehreren Auf-  
traggebern arbeiten.

Wir haben in unserer Abhandlung I in der letzten Nummer  
des "K. B." darauf hingewiesen, daß der Standpunkt des Syndikus  
der Spielwarenindustrie falsch ist und mit der Wirklichkeit auf  
dem Kriegsfuß steht. Wir wollen nun einiges darüber sagen,  
worin die Christbaumhersteller ein Recht haben, den Haus-  
arbeitern nach den Gesichtspunkten des § 18 des HVG gleich-  
gestellt zu werden.  
Die Christbaumhersteller sind ihrer Art nach Hand-  
arbeiter und weiter nichts! Davon ändern alle Gegenreden über  
Gegenstände nichts! Wir haben erlebt, wo die Frauen  
früh morgens eine Stunde früher als die Männer und die  
übrigen Familienangehörigen das Bett verlassen mußten, um die  
nötigen Vorbereitungen zum Beginn der Arbeit zu treffen. Wir  
haben erlebt, wie diese Frauen von früh morgens bis abends

mitarbeiten. Das Kochen und die sonstige Hausarbeit werden  
nebenebei verrichtet. Für Hausarbeitsarbeiten bleibt der Frau  
keine Zeit. Diese Feststellung ist in der Christbaumindustrie  
eine Allgemeinerkenntnis. Sie ist also nicht ein Ausnahmefall.  
In vielen Haushaltungen wird auch noch Kinderarbeit ver-  
richtet. Bei Untersuchung, warum die Kinderarbeit in der  
Christbaumindustrie noch in ausgeprägter Form vor-  
handen ist, stellt man fest, daß durch die geringe Entlohnung der  
Eltern die Kinder mit zur Arbeit herangezogen werden müssen,  
um das Familieneinkommen zu erhöhen.

Die Frauenarbeit kann nach Aussagen, die übereinstimmend  
waren, in der Christbaumindustrie nicht entbehrlich werden.  
Die Spezialisierung zwischen Männer- und Frauenarbeit ist dort  
weit vorgeschritten, daß männliche Personen nur unter den  
schwierigsten Umständen ohne Frau oder weibliche Hilfskräfte  
Christbaumherstellung betreiben können. Aber diese Auffassung und  
die Praxis führen dazu, daß der Christbaumhersteller in seiner  
Zwangslage zum Ausbeuten an seiner Frau und seinen  
Kindern wird. Für das 20. Jahrhundert eine Kultursehnde!

Nach § 18, Abs. 1 des HVG werden Hausgewerbetreibende,  
die den überwiegenden Teil ihres Verdienstes aus ihrer eigenen  
Arbeit am Stück beziehen, den Hausarbeitern gleichgestellt. Nach  
dem Sinne dieser Gesetzesbestimmung zu urteilen, kann die  
Gleichstellung der Christbaumhersteller mit den Hausarbei-  
tern ohne weiteres gesehen, denn der Christbaumhersteller  
muss am eigenen Stück mitarbeiten. Auch sonst treffen die Merk-  
male der gesetzlichen Bestimmungen nach dieser Richtung auf  
ihn zu.

Über den Begriff des Hausgewerbetreibenden im Sinne  
des § 18, Abs. 1 des HVG, haben wir folgende Auffassung. Der  
Begriff wird durch § 162 der KPD umschrieben. Die Gesichts-  
punkte des genannten Paragraphen können dabei auch auf § 12  
des HVG Anwendung finden. Dabei muß hervorgehoben  
werden, daß das Wort "selbständig", welches in § 162 der KPD,  
zum Ausdruck kommt, mit allem Vorbehalt aufzunehmen ist, weil  
eine Selbstständigkeit bei dem überwiegenden Teil der Christ-  
baumhersteller weder wirtschaftlich noch persönlich festgestellt  
werden kann.

Durch Umfrage ist festzustellen, daß bei 90 Christbaum-  
herstellern Lieferungsverträge vom Auftraggeber vorgeschrie-  
ben werden. Damit steht fest, daß dieser Hausarbeiter gleich-  
gültig, ob er allein oder mit Familienangehörigen oder ob er mit  
fremden Hilfskräften arbeitet, unter der "Kommandogewalt" des  
Auftraggebers steht. Durch die Bestimmung eines Lieferungs-  
termines hat der Verkäufer über die Arbeitszeit des in Frage  
kommenden Hausarbeiters verfügt.

Von mancher Seite wird auch die Auffassung vertreten, daß  
ein Teil der Christbaumhersteller als "Hilfsmeister" zu  
betrachten ist. Diese Auffassung trifft nicht zu und bedeutet in  
Wirklichkeit eine Verzerrung der Realität.

Es wäre noch zu prüfen, ob ein Bedürfnis bei den Christ-  
baumherstellern vorhanden ist, um den Hausarbeitern gleich-  
gestellt zu werden. Da ist zu sauen, das Bedürfnis ist deshalb  
vorhanden, weil die Christbaumhersteller in Abhängigkeit  
zum Unternehmer stehen und aus dieser Abhängigkeit sich ein  
außergewöhnlicher Lohndruck herausgebildet hat. In Anbetracht  
dieses laum noch zu ertragenden Lohndruckes sind die Christ-  
baumhersteller auch dazu übergegangen, den staatlichen  
Lohnschutz in Anspruch zu nehmen und zu verlangen, daß der  
Nachschuß der Glas- und Porzellanindustrie auf sie ausgedehnt wird.

In Anbetracht dieser Gesichtspunkte, die zur Erhaltung der  
Volksarbeit in erster Linie von sehr hoher Bedeutung sind,  
erleiden die Argumente des Syndikus des Verbandes der thür-  
ingischen Spielwareninteressen als abwegig und das sind sie  
auch. Deshalb kann für die Christbaumindustrie jetzt und  
auch später nur die Parole lauten: Der mit dem Nachschuß  
und einem Kollektivvertrag, fort mit der Unternehmerrückwärts!  
H. C. Ullrich

### Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

(ZGW) Auf einer am 19. und 20. November in Amsterdam  
abgehaltenen Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschafts-  
bundes (ZGW), der die Genossen M. Citrine (Eng-  
land), S. Jacobien (Dänemark), J. Youhanu (Frankreich),  
J. Veipart (Deutschland), C. Mertens (Belgien), J.  
Laverie (Jugoslawien) und Generalsekretär Joh.  
Sassenbach teilnahmen, wurden folgende Beschlüsse gefaßt:  
Ausführung 1929: Die im Jahre 1929 in Prag stattfindende  
Ausführung wurde auf Freitag, den 24. Sonnabend, den 25.  
und eventuell Sonntag, den 26. Mai festgesetzt. Vor der Aus-  
führung sollen am 22. Mai die Vorstandssitzung und am  
23. Mai die Konferenz der internationalen Berufssekretariate ab-  
gehalten werden. Die Sitzungen des Ausschusses sind öffentlich,  
d. h. sie sollen, falls es sich nicht um die Behandlung rein  
administrativer Angelegenheiten handelt, auch den Gewerkschafts-  
mitarbeitern des betreffenden Landes, der Presse und  
anderen Eingeladenen offen stehen. Es wurde weiter beschlossen,  
die dem ZGW nicht angehörenden, befreundeten Landeszentralen  
einzuladen, der Ausführung als Gäste beizuwohnen. Hierbei  
hatte man hauptsächlich die Landeszentralen der überseeischen  
Länder im Auge, die diesmal Belegenheit haben, ihre an der  
Arbeitskonferenz in Genf teilnehmenden Vertreter auch zu der  
unmittelbar vor der internationalen Arbeitskonferenz anbe-  
raumten Ausführung zu delegieren. Auf diese Weise werden  
die Vertreter der dem ZGW nicht angehörenden Landeszen-  
tralen mit der Arbeitsweise, den Aufgaben und der Organisation  
des ZGW näher bekannt werden. Die dabei zustande kommenden  
persönlichen und organisatorischen Beziehungen werden ohne  
Zweifel dem endgültigen Anschluß an den ZGW. förderlich sein.  
Rezeptionen zu nicht angehörenden Organisationen: Diese  
Frage wurde eingehend erörtert, wobei besonders die Möglich-  
keit des Anschlusses der Gewerkschaften in Ländern, in denen  
die Gewerkschaftsbewegung erst im Entstehen begriffen ist und  
wo die Löhne und somit auch die Beiträge noch sehr niedrig  
sind, besprochen wurde. Das Sekretariat wurde beauftragt, bis  
zur nächsten Sitzung eine Verlage auszuarbeiten, in der alle  
den wichtig hindernenden Faktoren hinsichtlich und Vorschläge  
gemacht werden, um die vorhandenen Schwierigkeiten aus dem  
Wege zu räumen und einen Anschluß zu ermöglichen. Unter-  
stützungsträger: Verschiedene Unterstützungsaufträge wurden be-  
handelt und in zweckentsprechender Weise erledigt. Gewerkschaft-  
liches Komitee für Jugend- und Frauenfragen: Es wurde be-  
schlossen, dieses Komitee demnäcst in einer Sitzung einzuberufen,  
auf der besonders die Frage der Bildungsbestrebungen unter  
der arbeitenden Jugend behandelt werden soll. Auf Grund  
des Internationalen Berufssekretariats, der Lehrer und der  
Angestellten-Internationale soll je ein Vertreter dieser Inter-  
nationalen mit beratender Stimme zu dieser Tagung angezogen  
werden. Bezahlte Ferien für Arbeiter und Angestellte: Es  
wurde beschlossen, diese Frage als besonderen Punkt auf die  
Tagesordnung der Ausführung zu setzen. Um eine erfolgs-  
reiche Verhandlung zu ermöglichen, sollen die Landeszentralen  
erlaubt werden, auf Grundlage eines Fragebogens Angaben über  
die Dauer, die Bezählung und den Umfang der jährlich gewährteten  
Urlaube und die diesbezüglichen gesetzlichen und tarifvertrag-  
mäßigen Bestimmungen zu machen. Internationale Arbeits-  
konferenz 1929: Die auf dieser Konferenz zur Verhandlung ge-  
langenden Fragen sowie die vom ZGW einzuleitenden Ver-  
handlungen wurden besprochen, und es wurden verschiedene dies-  
bezügliche Maßnahmen getroffen. In diesem Zusammenhang  
erläuterte Genosse C. Mertens einen Bericht über die letzte  
Sitzung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeits-  
amtes in Warschau. Die nächste Vorstandssitzung findet am  
29. und 30. Januar 1929 statt.



Neuerdings gingen einige Firmen dazu über, heimlich Stoppuhrn bezw. Meßinstrumente an Arbeitsplätzen und sonstigen Vorrichtungen anzubringen, um die Arbeiter unbeeinträchtigt zu überwachen. Dieses Verfahren ist zu verwerfen, weil alle Nebenverrichtungen unberücksichtigt bleiben und weil der Verdacht entstehen kann, der Gemeine faulente. Dabei konnten schlechtes Material oder andere widrige Umstände die Leistung so stark beeinträchtigen haben, daß dem Arbeiter keine Schuld bemessen ist. Bürokratie, die die Meßungen dann verarbeiten, gehen mit ihren Feststellungen an der Uhr an den tatsächlichen Einwirkungen vorbei, weil sie nicht festgehalten waren, und der Arbeiter hat das Nachsehen.

### Rauenstein.

Im unferen gefegneten Gefilden hat sich in bezug auf die Wirtschaftslage eine gewaltige Aenderung vollzogen. Unserer ehemaligen stolzen Firma Greiner & Söhne ist die Luft ausgeblieben, weil der Sturm der Zeit zu stark war. Im letzten Augenblick hat man nimmermehr als Rettungsanker den Kahla-Konzern erwirbt und nun soll neues Leben in den Ruinen erblühen. Aber man scheint auch hier das Pferd am Schwanz anzufassen, genau so, wie man es in anderen Betrieben der gleichen Art getan hat. Vor allen Dingen macht sich schon dies bemerkbar an dem Wechsel der leitenden Personen. Jetzt hat man sich zur Renovierung des Betriebes einen Herrn Klotz geholt. Heißt das nicht nicht, zieht gar nichts mehr.

Die Creditliger Kollegen haben keine einzige Träne vergossen, als er damals Abschied nahm. Aber es scheint auch in Rauenstein jetzt zu klingen, was die Schwärmer damals in Creditliedern sangen. Herr Klotz scheint nun auf dem Standpunkt zu stehen, daß Betriebsräte Leute sind, die eigentlich nicht im Betrieb zu sein brauchen. Er ist der Ansicht, so ähnlich wie Mussolini in Italien. Was er diktiert, wird gemacht, ob dabei der Betrieb sich noch mehr festhält, als wie es schon geschehen ist, spielt absolut keine Rolle. Er möchte der Belegschaft gegen die Preise kürzen, weil nach seinen Angaben die Kahla-Kollegen viel mehr arbeiten sollen, als wie die Rauensteiner. Dabei hat sich herausgestellt, daß in Kahla nur ein einziger Artikel gemacht wird, der Ähnlichkeit hat mit denen in Rauenstein. Alle Anordnungen, die die Generaldirektion des Kahla-Konzerns herausgegeben hat, betreffen Renovierung und Verbesserungen in den Betrieben, scheinen doch irgend einen Nutzen zu haben. Es wurde angeordnet, daß Fabriksäle eingebaut werden sollen, um den Transport einzusparen. Es sollten weitere Verbesserungen in der Cisternei eingeführt werden. Nichts ist bis jetzt geschehen. Die Direktion begründet dies damit, es sei kein Geld da. Ja, nimmt man denn an, daß der Betrieb wieder auf die Beine gebracht werden kann, ohne irgendwelche Gelder hinzuzusetzen? Oder ist man der Ansicht, daß man mit Niedrighalten der Löhne und Preisreduktionen ohne reichhaltige Betriebsverbesserungen den Konzern wieder flott machen kann?

Wenn man das ganze Gebahren der Leitung betrachtet, so möchte man sagen: Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht was sie tun! Man hat den Betriebsrat einmal nach Kahla transportiert, um ihm dort die Einrichtungen der Betriebe zu zeigen, und ihm zu beweisen, wie billige Produktion vollführt werden kann. Daraufhin hat man angenommen, daß dieses auch so ohne weiteres in Rauenstein durchführbar sei. Man hatte nur vergessen, daß zwischen dem Betrieb in Rauenstein und dem in Kahla ein Unterschied ist, wie zwischen Himmel und Erde. Sogestalt werden die Herrschaften nicht von einer unheilbaren Nationalisierungskrankheit befallen.

Die Firma versucht aber auch weiter, entgegen dem Tarif, eine neue Preisgestaltung vorzunehmen. Sie sucht von denen, die angeschlossen sind, und nunmehr der krasse Not ausgeliefert werden, Preise herauszupressen, die nicht in Einklang mit dem Tarif zu bringen sind. Wir warnen die Arbeiterchaft, sich auf solche Dinge einzulassen. Wir weisen darauf hin, daß verschiedene Reichsgerichtsurteile dahin lauten, daß eine unetariäre Bezugsleistung nicht zulässig ist.

Das, was in Rauenstein heute vorgeht und vor sich gehen mag, ist eine naturgemäße Erscheinung auf dem Wirtschaftsmarkt, die sich auf keiner Seite aufhalten läßt und deshalb gilt es, die Augen offen zu halten und dafür Sorge zu tragen, daß das bei diesem Vorgang nicht unter die Räder kommt. Der Arbeiterchaft kann nur empfohlen werden, für eine schlagbereite Organisation zu sorgen, nur sie allein kann über die schwere Zeit hinweghelfen.

### Frankfurt (Oder).

In der Steingutfabrik Baetsch in Frankfurt an der Oder kamen die Arbeiterinnen Kahle, Mülisch und Walter am 21. März dieses Jahres (wohlgemerkt) im letzten Moment zur Arbeit und schiedens bis um 17 Uhr, der Zeit des Arbeitsbeginns, noch im Aufkleideraum des Betriebes Baetsch, wo sie vom Vorarbeiter haben hatten, der die Wartung der Garderobe unter sich hatte, einzuhalten wurden. B. befehlte, gewohnt zu haben, daß die Arbeiterinnen sich noch in der Garderobe befinden, während eine Zeugin bekundet, daß B. bei Vernehmung der Garderobe sagte: „So, nun kommt für raus.“ Eine weitere Zeugin behauptet ebenfalls, daß B. es gesehen hätte, daß noch Leute in dem Raum waren. B. gibt an, erst bei Vernehmung Oswald befragt zu haben, was er machen soll, nachdem ihm bekannt wurde, daß die Arbeiterinnen eingeschlossen sind. Dr. Baetsch als Zeuge hielt diese Rechte bei dem „Vorgehen“ in der Garderobe. Er sagte: „Mit Beginn der Arbeit um 17 Uhr wird die Garderobe abgeschlossen. Der zu dieser Zeit nicht am Arbeitsplatz ist, darf eine Stunde nicht arbeiten. Das steht auch in der F.O. des Betriebes Baetsch.“

Rechtsanwalt Dr. Pollich als Vertreter des B. bezeugt, daß der Vorgang als einen Fall, der etwas ganz Neues war, und der Vorarbeiter somit richtig handelte, die Entschlossenheit des B. als Beweis zu haben. Die Tat war nicht anders, sondern eine Anwendung der F.O. Jurisprudenz ist als Vertreter des Angeklagten B. bemüht den subjektiven Tatsachen — es löste nur eine befristete Arbeitsverhinderung.

Der Staatsanwalt beantragte gegen beide Angeklagte je 300 Mark Geldstrafe — oder 10 Tage Gefängnis. Das Gericht sprach sich über die Strafe des Angeklagten an und verurteilte die gleiche Strafe.

Die ganze Angelegenheit ist hier im gerichtlichen Aktenprotokoll, jedoch nur ein kleines Stückchen aus dem Bereiche der Arbeit zu sehen. Heftvoll in den ersten Betrieben ist es in der Ordnung, daß Arbeiter, die zum Arbeitsbeginn das Recht haben, sich in der Garderobe aufhalten, als Zeugen des B. bezeugt, daß der Vorgang als einen Fall, der etwas ganz Neues war, und der Vorarbeiter somit richtig handelte, die Entschlossenheit des B. als Beweis zu haben. Die Tat war nicht anders, sondern eine Anwendung der F.O. Jurisprudenz ist als Vertreter des Angeklagten B. bemüht den subjektiven Tatsachen — es löste nur eine befristete Arbeitsverhinderung.

er von den eigenen ihm politisch nahe stehenden Arbeitern nach Jeterabend so geschlagen wurde, daß er mit verbundenem Kopf zur Gerichtsverhandlung erschien.

Das sind ja schöne Methoden, die die Firma Baetsch anwenden läßt. Wir hätten bei ihr so etwas nicht für möglich gehalten. Fabrikpächter sind eben Fabrikpächter, das sieht man an diesem Fall wieder.

### Steingutindustrielles.

In der Nummer 48 sind Zahlenangaben in dem Artikel „Steingutindustrielles“ auch für England gemacht, die Zahlen haben sich geändert. Es wird deshalb gebeten, die Berichtigung in folgender Weise vorzunehmen:

	Männer	Frauen
Steingutgeschirre (Earthenware)	15 500	24 500
Steingutgeschirre (China)	4 000	6 500
Platten (Tiles)	2 500	1 800
Erdbwaren (Sanitary)	3 500	750
Elektronik (Electro Technical)	1 800	2 000
Steingut (Net und Rodingbas)	750	750

27 000 Männer  
36 000 Frauen

Aus diesen Ziffern geht hervor, daß die englische feinkeramische Industrie in ihrer Gesamtheit so groß ist wie die deutsche Porzellanindustrie; in der Beschäftigung von Frauen ist die englische feinkeramische Industrie der deutschen jedoch weit voraus.

### Neuhaus b. Sonneberg.

In der Porzellanfabrik Neuhaus, Kreis Sonneberg, scheinen sich in letzter Zeit Dinge zu entwickeln, die sicher nicht zum Vorteil für die Arbeiter ausfallen werden. Die Firma Siemens & Schudert hat in letzter Zeit verschiedene junge Leute, die im Leben noch keine Porzellanfabrik von innen gesehen hatten, als sogenannten Porzellaningenieure engagiert. Diese jungen Leute hat man speziell dazu ausgesucht, den Porzellanern möglichst klar zu machen, wie man am billigsten und schnellsten das Porzellan herstellen kann. Besonders einer tut sich gewaltig hervor, das ist ein Herr namens Matzki. Er scheint es sich besonders vorgenommen zu haben, um bei der Direktion in ein günstiges Licht gestellt zu sein, die Löhne der Arbeiter nach Stoppuhr und Leistung festzusetzen. Der junge Mann, der, wie ge-

### Gründungsfeber in der Zement-Industrie.

Angelockt durch die hohe Rentabilität in der Zement-Industrie, wirft sich das Kapital auf Neugründungen.

Die größere Anstrengungen die Zementverbände unternahmen, um die bestehenden und neu entstehenden Neugründungen unter ihre Fittiche zu bekommen, bzw. ihnen die Erlöse zu erschweren oder unmöglich zu machen, desto mehr tauchen Meldungen über Bindungen von Aktiengehilfen, welche als Zweck Erzeugung und Vertrieb von Portlandzement zum Ziele haben, auf. Die Zementverbände befinden sich in einer ähnlichen Lage wie dort, als es die Hydra löten wollte. Je mehr Anstrengungen gemacht werden, die Neugründungen zu vernichten, desto mehr Neugründungen von solchen erfolgen. Von Verklus meldet die Sage, daß er der Hydra Herr geworden ist, d. h. sie gebietet hat. Ob es den Zementverbänden ebenfalls gelingen wird, der Neugründung vollständig Herr zu werden, wagen wir vorläufig nicht zu behaupten.

Aber nicht nur wegen der Neugründungen haben die Zementverbände Schmerzen, sondern auch innerhalb der Verbände sind im Laufe des Jahres 1928, wenn man die Meldungen der Fachblätter Glauben schenken darf, Schwierigkeiten entstanden, die auf dem Gebiete der Syndikatspreispolitik zu suchen sind. Hauptächlich im Westdeutschen Verband, welcher Ende 1927 (immer nach Nachrichtenmeldungen) vor der Gefahr der Auflösung stand, und andererseits die Schwierigkeiten: groß gewesen. Nur widerstreben sich die Bedingungen zu einer Erneuerung des Syndikatsvertrages auf ein weiteres Jahr bereit zu sein. Von dem Komplex, der Generaldirektor vor Bildung der Zementvereine ohne Gefährdung der Rentabilität sehr wohl möglich sei.

Dieser Meinung sind wir ebenfalls. Hier sind auch die Motive für den Neugründungen von Neugünstigern zu suchen. Die verhältnismäßig hohen Gewinne in der Zement-Industrie reizen geradezu zu Neugründungen. Auch die Schwierigkeiten innerhalb einzelner Zementverbände sind auf diesem Gebiete zu suchen.

Welche Mittel angewendet wurden, um Neugünstiger niederzujahnen, kann nur einzigermaßen vermutet werden.

In Erinnerung ist noch, daß vom Westdeutschen Zementverband vor noch nicht allzu langer Zeit die Aktienmehrheit des Zementwerks „Geyser“ erworben wurde. Die Erwerbung soll nicht gerade einwandfrei gewesen sein. Bekannt ist, daß vom Zementverband nach der Erwerbung der Konkurrenz für dieses Werk angemeldet wurde. Gegenwärtig sollen mehrere Prozesse schweben.

Verhältnismäßig haben die Zementverbände durch Abzweigungen die den Bau neuer Zementwerke verhindern. So unter anderem in Thüringen, wo sich eine neue Gesellschaft unter dem Namen „Portland-Zement-Fabrik „Grenzmark“ G.m.b.H. gegründet hatte. Nach Zeitungs-meldungen konnte man schließen, daß gegen das Zement Syndikat ein Gesuch um Verbot eingeleitet werden sollte. Ob es Erfolg haben wird, ist zu bezweifeln.

Verdächtiglich wurden auch von Seiten der Zementindustrie die Gesellschafter an die Finger, welche den Bau von Zementfabriken beabsichtigen, gerächt. Unter anderem an das Zementwerk Nordhagen in Döpenstedt, welches zur Erweiterung seines Betriebes noch eine Zementfabrik errichten will. Nach Zahlung von 9000 RM an das Kalkwerk Nordhagen, welches des Norddeutschen Zementverbandes ist der Bau einer Zementfabrik unterbleiben.

Auf den Zementwerke „Concordia“ in Nürnberg a. S., welches hauptsächlich mit Portlandzement und weißem Zement hergestellt wurde, hat der Norddeutsche Zementverband vertraglich verfahren, durch Abregelungsmaßnahmen von Grundstücken beizufahren. Im Laufe des Jahres 1928 sind eine ganze Reihe Meldungen über Neugründungen von Neugünstigern erschienen. Ein Teil der Werke ist bereits zu weit fertiggestellt, daß sie mit der Produktion von Zement demnächst beginnen können, ja,

sagt, das erste Mal in eine Porzellanfabrik hineingeraten hat, bestimmt über die Löhne, so wie es ihm paßt. Kreisratmission und sonstige von der Organisation vorgesehene Einrichtungen scheinen für ihn nicht zu existieren. Schon wiederholt hat die Firma als Vorkauf für diesen jungen Herrn einbringen müssen. Wir empfehlen ihm, sich erst einmal das Porzellanherstellen von Grund auf zu betrachten und selbst erst einmal von unten anzufangen, ehe er von oben herangeht, die Löhne der Arbeiter zu kürzen. Der Arbeiterchaft empfehlen wir, sich von solchen jungen Leuten nicht auf der Nase herumtanzen zu lassen und bei Vorkommnissen oben geschilberter Art dem jungen Mann einmal klar zu machen, was es heißt, sich eigenmächtig über tarifliche Einrichtungen hinwegzusetzen.

### Stillelegungen.

Die Porzellanfabrik Rudolstadt u. G. beabsichtigt, ihren Betrieb am 1. Januar 1929 wegen Mangel an Aufträgen zu schließen. Ob die Genehmigung zur Stilllegung bereits erteilt worden ist, war beim Schreiben dieser Zeilen nicht bekannt. — Die Ludwig Wessel u. G. für Porzellan- und Steingutfabrikation in Wonn Künzig ebenfalls an, daß sie ihren Betrieb in Poppelndorf schließen werde, wenn ihr die Hauptkassette die Genehmigung nicht zur modernen Ausgestaltung des Werkes gebe.

### Meißen.

Zum tausendjährigen Städtjubiläum von Meißen im Jahre 1929 wird eine Kriegergedächtniskirche im Innern mit Porzellan-Deckplatten und Plastiken ausgestattet. Eine Lebensstatue Meißens mag das schon werden; ob jedoch Porzellan der richtige Werkstoff für diese Ausstattung ist, möchten wir bezweifeln.

### Holland.

Schon seit einigen Monaten wird in 4 Steingutfabriken in Gouda in Holland gestreikt. Den Streik führt die Organisation des Verbandes der Fabrikarbeiter in Holland, zu dessen Mitgliedern — gleich wie in Deutschland — auch die Porzellan- und Steingutarbeiter gehören. Die deutschen Arbeiter, die etwa die Absicht haben, in Holland in Arbeit zu treten, werden gewarnt. Unter allen Umständen sind Arbeitsangebote speziell nach Gouda in Holland, solange unsere Kollegen dort in einer Bewegung stehen, zu unterlassen. Bei allen Arbeitsangeboten aus Holland wolle man sich an die Zentralbranchenleitung, Gruppe Feinkeramik, in Charlottenburg, wenden.

einmal wohl bereits begonnen haben. Von einigen wurde gemeldet, daß Anfang 1929 die Produktion ausgenommen werden sollte.

Das Neugünstigerwerk „Ganja“ in Erwitte (Westfalen) ist fast vollendet.

Die Gewerkschaft „Johanna“ hat sich auf den Bemerkungen Großbarthels und Kleinbarthels im Verratal das Schiedsgericht geschickt. Im Laufe des Jahres 1929 soll die Zementfabrikation ausgenommen werden.

Die Firma Güssenhaupt und Jossenhaus in Westfalen plant neben ihrem bereits bestehenden Kalkwerk die Errichtung eines neuen Zementwerkes.

Die Arbeiten hierfür sind bereits in Angriff genommen. Die Fertigstellung soll Frühjahr 1929 erfolgt sein.

Die Kalkwerke Oscar Adolf Billie u. G. hatte auf ihrer Hauptversammlung am 5. Mai d. J. auf der Tagesordnung stehen: Beschlußfassung über die Aufnahme von Portland-Zement-Fabrikation. Weiteres ist vorläufig nicht bekannt geworden.

Von der Gewerkschaft „Siegfried“ in Vogelbed, Kreis Northheim (Saal) ist ebenfalls der Bau einer neuen Zementfabrik beabsichtigt.

Berner hat sich eine Portland-Zementwerk „Alfen“ G. m. b. H. in Alfen, Kr. Raderhorn, gegründet, welche von der Gewerkschaft „Verlasshaft“ finanziert wird. Mit dem Bau einer hochmodernem Zementfabrik soll in Kürze begonnen werden. Die der Gesellschaft gehörenden Kalkfelder sollen mit zu den besten Europas gehören.

Das Neugünstigerwerk Sellbach, Feldmann & Co. in Zelam soll für seine Produktion alatten Abfall haben und kann mit dem einen Schachlöcher die Produktion bezw. die Anforderungen nicht mehr bewältigen. Deshalb soll die Errichtung weiterer Deien in Auftrag gegeben sein, mit deren Betrieb bereits im November 1928 gerechnet wird. Die Neugründung Bojenberg bei Alfen in Westfalen hat ihren Besitz an Grundstücken, die fast durchgängig gutes Rohmaterial für Zementfabrikation enthalten, auf fast 100 Morgen erweitert.

Mit 12 Mill. RM Kapital hat sich noch eine Portlandzement- und Kalkwerk Salzherbergen u. G. gegründet, welche ebenfalls die Herstellung und den Vertrieb von Portlandzement sowie Kalk zum Ziele hat.

Das Neugünstigerwerk „Curtja“ in Carlsdorf (Mitteldeutschland) hat sich bereits unter die Fittiche des Syndikats gestellt. Welche Mittel angewendet wurden seitens des Syndikats, um das Werk unter seine Obhut zu bekommen, entzieht sich der Kenntnis der Öffentlichkeit.

Eine Interessengruppe mit einem Kapital von 2,7 Mill. RM plante den Bau einer großen und ganz modernen Portland-Zementfabrik mit Dreifachbetrieb und Dampfschlammverfahren in der Nähe von Wertha-Werrtal bei Eisenach. Dort hat nun der Norddeutsche Zementverband die Kalksteinlager für sich erworben und die benachbarten Grundstücke mit Verkaufrecht belegt, um die Neugründung zu verhindern. Von dieser Gruppe sind aber bereits an anderen Stellen Geländekäufe unternommen. Eine andere Gruppe plante im Regierungsbezirk Cassel in Sieinau, Kr. Eschletern, den Bau einer großen Zementfabrik.

In Nr. 46 vom 16. Nov. 1928 der Zeitschrift „Ziegel und Zement“ sind ebenfalls wieder einige Meldungen von beabsichtigten Neugründungen mitgeteilt. In der ersten wird mitgeteilt, daß sich die bereits oben genannte Firma Portland-Zement-Fabrik Alfen G. m. b. H. gegründet habe. Dann folgt hinterher folgendes: „Mit dem Bau von zwei weiteren Fabriken soll demnächst begonnen werden.“

Die zweite Meldung bezieht sich auf die Duerfurter Kalkindustrie Akt.-Ges., beabsichtigt, mit einem Kapital von 1,5 Mill. RM das bestehende Werk zu einer Portlandzementfabrik auszubauen. Das Louisenwerk in Weigelsdorf bei Alfen soll sich für den Ausbau interessieren und die Finanzierung übernehmen. Das Louisenwerk ist ein modernes großes Ziegelwerk, welches bereits seit einigen Jahren 20 Proz. Dividende verteilt hat und finanziell äußerst glänzend dasteht.

Man wird bei all den Meldungen über Neugründungen zu manchen Vergleichen angeregt. Genau so wie Südigkeiten allerhand Faktoren anlocken, genau so lockt die glänzende Rentabilität der Zement-Industrie das Kapital an. Dabei behaupten die Zement-Unternehmer immer und immer wieder, wenn die Arbeiterchaft ihre noch äußerst geringfügigen Löhne aufgebessert haben will, das könnte von der Industrie nicht getragen werden.

Wie diese Behauptungen zu bemerken sind, kann man aus einer Rentabilitätsberechnung für eine neu zu errichtende Fabrik einermitteln. In dieser Rentabilitätsberechnung, die uns durch einen günstigen Wind in die Hände fiel, sind alle Ausgabenposten ziemlich hoch eingelegt. In der Gewinnberechnung ist in der Aufstellung folgende Rechnung aufgestellt:

Verkaufspreis laut anliegender Anstellung per 10 Td. . . . . M 887,-  
Herstellungspreis per 10 Td. . . . . M 190,-  
Verbleibender Gewinn per 10 Td. . . . . M 147,-

Weshalb ein ganz anständiger Verdienst, der in die Tasche der Unternehmer fließt. Dabei muß man noch berücksichtigen, daß der Verkaufspreis äußerst niedrig eingeleitet ist. Die Produktionspreise waren 1927, von welchem Jahr die Rentabilitäts-Rechnung stammt, bedeutend höher. Eingeleitet war ferner ein Durchschnittslohn von 75 Pf. bei 8 Stunden Arbeit, der aber noch nicht im Jahre 1928 erreicht wurde.

Bei so guter Rentabilität, an der wir gar keine Ursache haben, zu zweifeln, ist es wirklich kein Wunder, wenn in der Zement-Industrie ein wahres Gründungsfièvre Platz greift. Auch die Verbände selbst bauen ihre Vertriebe aus und errichten Neubauten. Vom Wilkogen-Konzern ist der Bau einer Zementfabrik in Neuviel auf dem Gelände der ehemaligen Krupp'schen Sperrmannshütte beabsichtigt. Zementwerke mußte bisher hauptsächlich aus dem Ausland eingeführt werden und war 3-5 mal so teuer wie Portland-Zement. Die Fabrik soll im Anfang circa 150, später 300-400 Arbeiter beschäftigen.

Aber nicht nur in Deutschland selbst, sondern auch im Ausland sind im Jahre 1928 eine ganze Reihe neuer Zementwerke entstanden, oder der Bau solcher geplant. Das Ausland will sich ebenfalls unabhängig vom Import machen. Auf dem Gebiete dieser Bestrebungen ist auch der Grund des Rückschlages der Ausfuhr, die für 1928 nach den vorliegenden Meldungen der Fachblätter nur noch circa 60 Proz. des Exports vom Jahre 1927 betragen soll, zu suchen.

Die Zementverbände werden wohl über kurz oder lang einmal zu anderen Methoden in Bezug auf die Preisfrage übergehen müssen, wenn sie den Absatz heben wollen. Wenn die Summen, welche für Niederhaltung und Bekämpfung von Unkenleitern bisher verwendet wurden, einer Verbilligung des Zements zugute gekommen wären, glauben wir, daß diese Maßnahme die Absatzmöglichkeiten erheblich erweitert hätten. Ihre Wirkung in Bezug auf Verbilligung von Unkenleitern und auf dem Gebiete des Exports verstanden die Zementwerke noch auf anderem Wege Erfolge zu erringen. Durch Gründung und Unterstützung von selben Wertvereinen glauben diese Unternehmer die Löhne niedrig zu halten und bei hoher Arbeitszeit die Arbeiterschaft ausbeuten zu können.

Die Arbeiterschaft der Zement-Industrie muß durch festen Zusammenschluß im Keram. Bund, Unt. d. Verb. d. Fabr.-Arb. Deutschlands, mit beifür sorgen helfen, daß die Unternehmer auf diesem Gebiet (Drücken der Löhne usw.) keine Erfolge in Zukunft mehr aufzuweisen haben.

### Was die Ziegeleibesitzer über Lohnpolitik und Wirtschaft zu sagen haben.

Vor einiger Zeit hatte der Reichsziegeleiverband zu einer Wanderversammlung nach Konstanz am Bodensee seine Mitglieder eingeladen. Neben Vorträgen über: „Der Ziegel im Wettbewerb mit neuen Baukonstruktionen, Wissenschaft und Ziegeleinindustrie“ hielt Dr. Lemmer, Berlin, einen Vortrag über Lohnpolitik und Wirtschaft. Der Vortragende ging zunächst von der Tatsache aus, daß 70 Proz. der deutschen Bevölkerung mit ihren Angehörigen Lohn- und Gehaltsempfänger seien. Daraus ergäbe sich, daß diese Bevölkerungszahl ein wichtiger Konsumfaktor in unserem Wirtschaftsleben darstelle. Ginge es diesen Volksschichten gut und verdienten sie ausreichend, dann könnte unser Wirtschaftsleben florieren. Es würden mehr Massengüter verbraucht und dadurch belebt sich die Wirtschaft.

Diese Gedankenreihe sind für uns als Gewerkschafter nicht neu. Wir haben die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Lohnpolitik schon längst erkannt. Die Mehrzahl der Industrieellen und Ziegeleibesitzer scheinen diese Tatsache nicht erfasst zu haben. Würden es nicht vorkommen, daß diese Leute immer über zu hohe Löhne klagten. Bei den Tarifverhandlungen müssen wir Arbeitnehmer immer die Beobachtung machen, daß um jede Lohnerhöhung, selbst wenn eine Teuerungswelle vorausgegangen ist, noch gekämpft werden muß. Nur in den wenigsten Fällen gelingt es ohne Inanspruchnahme der amtlichen Schlichtungsstelle, daß ein einigermaßen annehmbarer Vertrag zustande kommt. Immer wieder wird von den Arbeitgebern betont, daß eine Lohnerhöhung für die Industrie nicht tragbar sei, daß die sozialen und Steuerlasten sehr hoch wären, und wenn die Industrie nicht zugrunde gehen sollte, mit jeder Erhöhung der Löhne, sowie der Sozial- und Steuerlasten Schaden gemacht werden müsse. Trotz allem haben wir immer wieder gefunden, daß infolge von Lohnerhöhung noch niemals ein Betrieb zugrunde gegangen ist. Wenn schon Betriebe Pleite machten, so lagen andere Gründe vor.

Wenn dann weiter Dr. Lemmer in seinem Vortrage ausführte, die Politik der Gewerkschaften nach ständigen Lohnerhöhungen der Ablauf der Tarifverträge bedrohe die ruhige Entwicklung der deutschen Wirtschaft, so können wir dazu sagen, daß es nicht unsere Schuld ist, wenn die Arbeitnehmer Lohnforderungen stellen müssen. Als Tatsache ist doch zu bezeichnen, daß, sobald eine Lohnerhöhung zustande gekommen ist, es die Geschäftswelt stets so hat einzurichten gewußt, daß durch eine Preissteigerung auf dem Warenmarkte die Lohnerhöhung sofort wieder ausgeglichen wurde, die Arbeiter wohl auf der einen Seite ein klein wenig mehr verdienen, aber auf der anderen Seite infolge Preissteigerung wieder soviel mehr ausgeben werden muß. Uns wäre es schon angenehm, wenn endlich ein Preisabbau auf dem Warenmarkte in Erscheinung träte. Die Rationalisierung und Technisierung der Betriebe hat in den letzten Jahren sehr große Fortschritte gemacht. Der Vorteil ist aber nur den Arbeitgebern zugute gekommen. Die Arbeiter haben hiervon nichts gesehen. Vielmehr sind durch die Rationalisierung der Betriebe große Massen der Arbeiterschaft die Leidtragenden: trotzdem nach der Rationalisierung mit weniger Arbeiter das gleiche Quantum oder noch mehr Ware hergestellt wurde.

Es ist allerdings verständlich, daß die Arbeitgeber auf ihren Forderungen, und insbesondere die Ziegeleibesitzer, das Lohnproblem in einem ganz anderen Lichte sehen und betrachten als wir Arbeitnehmer. Aber nichtsdestoweniger wäre es gerade diesen Herrschaften zu empfehlen, mal ein einzelnes Jahr als Ziegler zu arbeiten. Sie würden dann ganz bestimmt gerade über diese Fragen eine ganz andere Auffassung, als wie es heute der Fall ist, haben. Für uns Ziegler ergibt sich aber die Notwendigkeit, daß wir uns immer zahlreicher in den Keramischen Bund zusammenschließen, um einen gerechten Anteil am Gewinn zu erhalten. Konrad Borthoff, Detmold.

### Zieglerkrankenkassen.

Die meisten Ziegeleibesitzer haben ihre Tore wieder geschlossen. Wir Ziegler sind wieder zu unseren Familien in die Heimat zurückgekehrt. Der Lohn hat im Sommer kaum soweit gereicht, um unsere Familien einigermaßen ernähren zu können, noch viel schwieriger ist es im Winter, um von der Arbeitslosen-Unterstützung leben zu müssen. Auch werden meistens vom Arbeitsamt noch Schwierigkeiten gemacht, um auch jetzt noch den Ziegler von seiner Familie zu trennen. Es wird ihm nachwärts Arbeit angewiesen. Besonders schwer trifft es die Familien, wo im Winter Krankheit eintritt, da die meisten Ziegler noch in den Erbspar-Krankenkassen versichert sind, die meistens keine Familienhilfe oder einen geringen Zuschuß zahlen. Es muß Aufgabe jedes einzelnen sein, die Krankenkassen in unserem Sinne auszubauen.

Hierzu haben wir im Winter die beste Gelegenheit, auf den Generalversammlungen dahin zu wirken, daß die Familienhilfe restlos eingeführt wird, denn kein Kollege ist sich sicher, ob nicht seine Familie von einer tödlichen Krankheit heimgeführt wird, und er dazu gezwungen würde, eine große Schuldenlast auf sich zu nehmen, um dann im nächsten Sommer die Hälfte der Zeit zu arbeiten, um die Schulden los zu werden. Leider finden wir noch immer Kollegen, die Gegner von dieser Sozialrichtung sind. Es muß unsere Aufgabe sein, sie eines besseren zu belehren, denn auch hier heißt es: Solidarität!

Ein Teil der Kollegen glaubt, nicht mehr leistungsfähig zu sein, das kommt meistens dadurch, daß ihr Wirkungskreis zu klein ist. Hier muß es unsere Aufgabe sein, für die Verschmelzung zu wirken, denn je größer die Kasse, desto leistungsfähiger ist sie. Wenn wir heute noch Klassen von 500 bis 800 Mitglieder haben, so liegt das nicht in unserem Interesse, auch hier muß rationalisiert werden. Es muß Aufgabe eines jeden denkenden Arbeiters sein, die Sozialgesetzgebung immer mehr auszubauen.

Also, Kollegen, sorgen wir dafür, durch immer besseren Zusammenschluß unsere Lage zu bessern, um uns und unsere Familien vor dem größten Übel zu bewahren. Dieses ist aber nur zu erreichen, wenn erst alle Ziegler den Wert des Zusammenschlusses erkannt haben. Sorgen wir im Winter dafür, daß der letzte Ziegler dem Keramischen Bund angegeschlossen wird. Am Ausbau der Sozialgesetzgebung, unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen wir ständig mitarbeiten. Wilh. Schreiber, Elbringen 149.

### Eisenberg (Pfalz).

Die schönen Worte der Arbeitgeber bei jedweden Verhandlungen zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über ihre Einsicht in Bezug auf die soziale Not der Arbeiterschaft sind so bekannt, daß darüber kein Wort mehr zu verlieren ist. In dieser Hinsicht unterscheiden sich die Arbeitgeber in keinem Landesteil unserer deutschen Heimat wie in der gesamten Welt. Betrachtet man aber einmal die Praxis, so kommt jedem Beobachter der Dinge schnell der Wert solcher Ausführungen der Arbeitgeber zum Bewußtsein. Auch in unserer schönen weingebirgigen Pfalz ist es das gleiche.

In dieser Hinsicht verdienen einmal in aller Deutlichkeit die Gepflogenheiten der Schwanmühlwerke Schiffer & Kircher, Eisenberg, einer näheren Betrachtung unterzogen zu werden. Als größte Firma des gesamten Eisenberger Wirtschaftsbezirks unserer Industrie kann man damit rechnen, daß ihr Verhalten der Arbeiterschaft gegenüber als leuchtend für die anderen Firmen ist. Unser Arbeitsvertrag sieht vor, daß in Fragen der Arbeitsregelung die Betriebsvertretung ihr Einverständnis geben muß. Für die Firma stehen derartige Dinge nur auf dem Papier, denn die Praxis zeigt, daß die Firma neuerdings ihre Arbeitsregelungen folgendermaßen festlegt: Mit der Stoppuhr erlischt der Herr Betriebsleiter und berechnet danach die Arbeitsdauer, die die Firma zahlen „soll“. Das natürlich die auf solche Art festgelegten Sätze 20 und noch mehr Prozent unter den bisherigen liegen, klammert die Firma sehr wenig und geht dies eben zu ihren Begriffen über Betriebsrationalisierung. Die darauffolgende Einwürfe der Betriebsvertretung werden mit nichtssagenden Redewendungen abgetan. Man fühlt sich eben als Herr und hat schmerzlich aus dem Verhalten der Herren gelernt. Doch dies nicht allein bildet das Konto ihrer sozialen Vertrags-erfüllung. Es ist jedem mit dem Arbeitsrecht und seiner Rechtsprechung Vertrauten schon seit Jahren, nach der erfolgten Urteilsfällung seitens des Reichsarbeitsgerichts, bekannt, daß Verstrafungen von Arbeitnehmern nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung vorgenommen werden dürfen. Aber dies mag klammern, wen es will, für die Firma Schiffer besteht andererseits die Tatsache nicht, Verstrafungen erfolgen nach wie vor in den guten alten Zeiten nach Gutdünken des Betriebsleiters. In den seltensten Fällen wird einmal dem Betriebsrat von Verstrafungen Mitteilung gemacht. Leider ist dies nur dadurch möglich, daß ein großer Teil der Kollegen, die bestraft werden, nicht den Mut haben, den Betriebsrat davon zu unterrichten, so daß sehr oft derselbe von erfolgten Verstrafungen gar nichts weiß.

Die Krone im Verhalten der Firma liegt in folgender Angelegenheit. Bedauerlicherweise machen sich bei der Firma Friesenangelegenheiten sehr bemerkbar. Ihre Auswirkung findet dies darin, daß die Firma vor circa 3 Wochen 37 Mann der Belegschaft kündigte mit der Begründung des Arbeitsmangels. Wer nun glaubt, daß die Verordnung über Betriebsstillegung und Betriebsabbrüche für die Firma Geltung habe, der irrt sich. Man hat zwar dem Betriebsrat davon Mitteilung gemacht, aber irgendwie den Nachweis über die Notwendigkeit dieser Maßnahme zu führen, hält die Firma absolut nicht für nötig. Bedauerlicherweise hat auch das Bezirksamt Kirchheimbalden es nicht für nötig befunden, gemäß § 8 der Verordnung den Betriebsrat zu befragen. Erst auf schriftliche Vorhaltung seitens der örtlichen Verbandsleitung hat man dann dem Betriebsrat nachträglich befragt. Ein Beweis, daß man weiß, dies ist notwendig, aber was kümmert uns das Gesetz, wenn es einmal ein wenig der Arbeiterschaft entgegenkommt.

Neuerdings haben wir wieder durch eine bestimmte Stelle in Erfahrung gebracht, daß die Firma bereits wieder die Entlassung von 100 Arbeitern angemeldet habe, ohne der Betriebsvertretung Mitteilung zu machen. Wenn es gilt, die Interessen der Firma durch den Betriebsrat gewahrt zu wissen, dann wendet man sofort den § 86 an und möchte am liebsten den Betriebsrat zum Schymanu des Betriebes machen.

Alle diese Dinge wurden nun unlängst in einer Betriebsversammlung behandelt, in welcher auch 2 Vertreter der Firma anwesend waren. Trotz deren Anwesenheit wurde manche bittere Wahrheit gesagt, aber keiner der Betriebsvertreter hat zur Rechtfertigung seiner Firma das Wort ergriffen. Der Mut dieser Herren zeigt sich nur in ganz ausgiebiger Weise im Betrieb.

Wenn auch in den letzten Monaten ein großer Teil der bisher Unorganisierten den Weg zum Verband gefunden hat, so ist es doch noch immerhin ein aut Stück Weg, bis einmal die restlose Organisierung erfolgt ist, um dadurch auch der Firma Schiffer & Kircher zu zeigen, daß die willkürlichen Kündigungen zwar besser bekommen sein mögen, daß aber darüber schon eine geraume Zeit vergangen, seit die deutsche Arbeiterschaft diesen Herren den Laufpaß gegeben. Hoffentlich kommt zu dem noch ein Weiteres und noch Kräftigeres.

Viele Verhältnisse werden aber hoffentlich auch dem dümmsten Arbeiter die Augen öffnen über die Unterschiede der Worte und der Taten der Firma. Wenn bis heute noch einem Teil der Arbeiter der Firma Zweifel über den Wert und die Notwendigkeit einer Organisation gekommen sein mögen, so wird doch hoffentlich dieser Aufschauungsunterricht ihnen die Augen öffnen. Es gibt nur eins, trotz der vielen schönen Worte: Kampf um eine bessere Existenz und größere Anerkennung durch die Organisation. Darum: hinein in die Organisation und in anständiger und energischer Weise die Rechte geltend gemacht, die der Arbeiterschaft in der heutigen Wirtschaft zukommen. Auch hier in unserer Ecke muß dieser Gedanke in die Köpfe der Arbeiter mehr und mehr Eingang finden, bevor sie in der Lage sein werden, den Unternehmern den Respekt abzurufen, der ihnen im gesamten Wirtschaftsprozess gebührt. Derne.

Die Zustände auf dem „Derner Tonwerke“ sind wohl wert, der Öffentlichkeit unterbreitet zu werden. Es wurde an dieser Stelle schon einmal von der Weimarschen Ziegelei an der Märkischenstraße in Bezug auf Sauberkeit geschrieben, noch die

Derner Tonwerke werden die Zustände in der Märkischenstraße wohl weit in den Schatten stellen. Bundacht muß erwähnt werden, daß die Mülle der Köchin von der Frau Weisterin abgeholt wird. Ein gründliches Auslegen der Wohn- und Schlafzimmere ist in diesem Sommer wohl noch nicht vorgekommen. Der Scheiß, den der Musikleiter diesen aus der Mitte der Wohn- und Schlafzimmere so zufällig mitnimmt, wird meistens in eine Ecke befördert und bleibt dort tagelang liegen. Das Tischschneidern mit Seife und Soda, wenn es mal vorgekommen ist, ist eine Seltenheit; meistens besorgen das die Kollegen selber mit dem General-Anseiger. Die Sauberkeit der Geschälen läßt sehr zu wünschen übrig. Nach schwierigen Ringenabbrüchen an dem oberen Rand der Geschälen braucht man nicht lange zu suchen. Oh und wieder konnte man Haare aus dem Essen ziehen, die der Länge nach gemessen nicht von einem Hutkopfe her stammten. Nebenbei sei noch erwähnt, daß auch ein Stück Nohse im Essen gefunden wurde. Seitdem die ersten Kollegen die Biegelei verlassen haben, wäre es wohl an der Zeit, daß die von ihnen abgehobenen Decken einer gründlichen Reinigung unterzogen würden, damit den Kollegen, die im nächsten Frühjahr hier die Arbeit wieder aufnehmen, gewaldene Decken ausgehändigt werden können, da es sonst leicht vorkommen könnte, daß Decken ausgehändigt werden, die jetzt zur Verhängung der Schmelzfallströme den Schweinern zur Verfügung gestellt sind.

Darum, Kollegen, die Augen auf. Wenn wir wollen, daß diese Erdeleien ein Ende nehmen sollen, dann gibt es nur einen Ausweg: hinein in den Keramischen Bund, damit diesen Leuten endlich das Handwerk gelegt wird. T. W.

### Walblingen.

Am der gleichen Stelle haben wir uns schon einmal mit der Firma H. Sch & Sohn, Biegelei in Walblingen, beschäftigt. Zeinerzeit haben wir u. a. berichtet, daß Herr Sch einen Arbeiter beurlaubt hatte, daß dieser den Arzt aufsuchen mußte. Darüber hinaus wurden dem Arbeiter noch wegen einer angeblichen Verletzung — die in Wirklichkeit auf Seiten der Firma lag — 10 RM abgezogen. Auf Vorstellwerden der Organisation wurden wohl die 10 RM wieder zurückgezahlt, der Arbeiter aber fristlos entlassen. Nachdem unersetzlich das Arbeitsgericht angerufen und bereits Termin festgelegt war, rückte die Firma die Haftlosigkeit ihrer Handlung eingesehen haben, denn sie ließ den Arbeiter wieder anfangen. Ein Versuch, daß dieser die Klage zurückgängig machen möge, schlug fehl. Der Kollege blieb standhaft.

Am Abend vor der Verhandlung war es dann möglich, mit der Firma eine Vereinbarung dahin zu treffen, daß die dem Kl. verlustig gegangene Arbeitszeit im Betrage von insgesamt 70,12 RM bezahlt wurde. Dadurch erst erlösbarte sich die Klage und konnte zurückgenommen werden.

Dieser Fall beweist erneut, wie die Arbeitgeber, und besonders Herr Sch, mit der Arbeiterschaft umspringen würden, wenn eben nicht auch eine Organisation für die Arbeiter vorhanden wäre. Dieser allein verdankt es der Kollege, daß ihn die Firma nicht nur wieder eingestellt hat, sondern ihm auch den entgangenen Arbeitsverdienst auf Heller und Pfennig nachzahlen mußte. Hoffentlich lernen die übrigen Arbeiter durch diesen erneuten Beweis tafatkräftiger Unterstützung, den Verband nicht allein zu achten, sondern treten ihm auch bei, denn je stärker die Organisation, desto größer die Erfolge.

### Freschen.

Im Anschluß an die im Bergbau erfolgte Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, hat auch die Arbeiterschaft der Kristallhandwerke die Leitung des Keramischen Bundes beauftragt, den bestehenden Lohnvertrag zu kündigen. Nach längeren schwierigen Verhandlungen, die sich vom Oktober bis jetzt hinzogen haben, ist es gelungen, die nachstehende Vereinbarung abzuschließen:

Mit Gültigkeit ab 22. Oktober 1928 gestalten sich die Löhne wie folgt:

Arbeiter über 20 Jahren	pro Stunde	0,85 RM
Handwerker	pro Stunde	0,95-1,05 RM
Lokomotivführer	pro Stunde	0,93-0,97 RM
Waggonpersonal	pro Stunde	0,90-1,- RM
Nachtwächter	pro Nachtwache	8,- RM
Sonntagswache in der Grube		8,50 RM

Für die Akkordarbeiter wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

Akkordarbeiter Grube	je Wagen	0,54 RM
Akkordarbeiter Bruner	je Wagen	0,26 RM
Akkordarbeiter Verladehalle	für je 20 Tonnen	3,80 RM

Gegenüber dem alten Abkommen bedeuten diese Lohnsätze eine Lohnerhöhung von 6-9 Pf. pro Stunde. Die Arbeiterschaft ist bis zu 90 Proz. organisiert, und darin liegt die Stärke, die zu dem Abschluß des neuen Lohnvertrages beigetragen hat. Hoffentlich erkennen die noch im Betriebe beschäftigten Unorganisierten den Wert der Organisation an und schließen sich alle dem Keramischen Bunde an. P. Hertwig.

### Ein merkwürdiger Arbeitervertreter.

In Nummer 23 der „Steinarbeiter-Zeitung“ (christlicher Richtung) wird unter „Ein merkwürdiger Arbeitervertreter“ über unseren Ortsgruppenvorsitzenden H. in Kärlich, in der Zahlstelle Andernach-Neuwied, geschrieben. Hiernach soll derselbe am 22. Oktober vor dem Arbeitsgericht in Neuwied Aussagen gemacht haben, die die klagenben Mitglieder des christlichen Fabrikarbeiterverbandes geschädigt hätten, wobei noch als Schlussbemerkung festgestellt wird, daß er im Interesse des Unternehmers auf seine Aussagen gebührend verzichtet habe. Am der Wahrheit zu steuern, wollen wir folgende Tatsache feststellen:

Die in dem fraglichen Kleinbetriebe beschäftigten Arbeiter haben den ganzen Sommer hindurch für einen bestimmten Lohn gearbeitet, und sind erst nach ihrer Entlassung darauf gestanden, daß sie noch Forderungen bei ihrem Unternehmer geltend machen könnten. Trotzdem der Schiedspruch, der für die Festlegung des Lohnvertrages in der Industrie dieses Jahres maßgebend war, eine Erhöhung sämtlicher Akkordsätze von 11 bis 11 Proz. vorsah, hatten die Arbeiter auf diese Erhöhung stillschweigend verzichtet, so daß nach der bisherigen Rechtsprechung überhaupt keine Möglichkeit vorlag, für sie etwas herauszuholen. Allein der junge, christliche Akkordarbeiter wollte sich hiermit die Sporen verdienen. Er trat aber am Arbeitsgericht so unglücklich auf, daß er von vornherein mit seiner Klage abfallen mußte. Dann aber erzählte er seinen Mitgliebrern, daß er es trotzdem fertig bringen würde, die Prozente, auf die sie verzichtet hatten und dadurch den Tarifvertrag sabotierten, für sie herauszuholen. Der junge Mann war auch nicht in der Lage, aus den Ausführungen unseres Kollegen Härting die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen, denn die Aussage Härtings hätte für ihn günstig sein können, wenn er aufgepaßt hätte. Aber leider denken ist nicht immer die Eigenschaft eines christlichen Gewerkschaftssekretärs. Unser Kollege Härting war auch zu ehrlich, um sich als Arbeiterleiter, entgegen den Bestimmungen, eine Vergütung für seine Versäumnisse auszahlen zu lassen.

Wir würden dem christlichen Gewerkschaftssekretär raten, für die Zukunft das Arbeitsgerichtsgesetz und die Statuten mit demselben in Verbindung stehenden Gesetze zu studieren, anstatt durch Zeitungsschreiber unsere Mitglieder in der Öffentlichkeit herabzuwürdigen.

München / Jubiläumfeier.

Die Bahnhofs-München erlebte zum ersten Male seit ihrem Bestehen am Sonnabend, dem 24. November 1928, im großen Festsaal der Bahnhofsverwaltung ihre 25. und mehrjährige Jahrestagung...

Der Redner streifte kurz die Geschichte der Bahnhofs, indem er unter anderem darauf hinwies, daß am 12. August 1894 einige leitende Kollegen den Verband der nichtgewerblichen Arbeiter für München und Umgebung gründeten...

Das Mitglied des Hauptvorstandes, Kollege Karl Schmidt, hielt die Festrede. Schmidt kennt den Münchener Boden aus seiner früheren, hiesigen Tätigkeit sehr gut, deshalb konnte der Redner in die Augen springende Vergleiche ziehen...

Kollege Erhard Auer, Vizepräsident des Bayerischen Landtages, sprach im Namen der Jubilare der Verwaltung für die Ehrung den Dank aus. Er begrüßte vor allem, daß unter den 25 Jubilaren sich beinahe 30 Frauen befinden...

Der Wunsch der Verwaltung, die Jubiläumfeier möchte ein Familienabend werden, der den Gebrühen wie auch allen Teilnehmern in nie verlassender Erinnerung bleibe, hat sich erfüllt...

Waldenburg / Jubiläumfeier.

Am Sonnabend, dem 24. November, hielt im „Försterhaus“ der Fabrikarbeiterverband, Bezirk Waldenburg, einen groß angelegten Festabend ab.

Der Veranstaltung ging eine interne Feier voraus, welche mit der Jubilare mit ihren nächsten Angehörigen und die Vorsitzenden der Vereinnigten unter den Klängen des Sozialistenmarsches betrat...

Nach einigen Musikvorträgen durch die Vergleiche begrüßte Kollege Kubu die Erschienenen, in erster Linie die Jubilare und auswärtigen Vorstandsvertreter.

Nach einem Prolog und dem Vortrag des Liedes „Kront der Tag“ durch den Volkstanzwart ergriff der Verbandsvorsitzende, Kollege Karl Hannover, das Wort zur Rede. In festlicher Weise stellte er die Zeit der Gründung der Gewerkschaften mit der heutigen in Vergleich...

Nach Glückwünschen des Ganzen, Kollegen Thiemer-Spreizer, brachte der Redner das mit herzlichem Beifall angeknüpfte Lied „Lob der Arbeit“ zum Vortrag.

Nachdem es gelang als Mitglied der Partei die Internationale zu betreten, trat der Redner in die gleiche Lage ein, die heute auch der Arbeiter mit Befriedigung an den Abend denken kann.

Für die Bezirkszahlstelle Gräfenthal i. Thür. Geschäftsführer

gesucht. Verlangt wird eine tüchtige Kraft, die rednerische und agitatorische Befähigung besitzt und imstande ist, Verhandlungen mit den Unternehmern zu führen...

Die Besoldung erfolgt nach den Beschlüssen des Verbandstages. Handschriftliche Bewerbungen sind bis spätestens den 20. Dezember 1928 an die Verwaltung der Bezirkszahlstelle Gräfenthal i. Thür., Coburger Straße 26, einzureichen.

Die Zahlstelle Amt i. Erzgeb. 2. Geschäftsführer.

Reflektiert wird auf eine tüchtige Kraft, die rednerische und agitatorische Befähigung besitzt und imstande ist, Verhandlungen mit den Unternehmern zu führen...

Die Besoldung erfolgt nach den Beschlüssen des Verbandstages. Handschriftliche Bewerbungen sind bis spätestens den 30. Dezember 1928 an den Kollegen A. Wischhoff, Niedereichstema Nr. 940 im Erzgebirge, mit der Aufschrift „Bewerbung“, einzureichen.

Abrechnung der Hauptkasse II. Quartal 1928.

Table with columns: Einahme, Ausgabe, and Summa. Rows include: An Kassenbestand I. Quartal 1928, Beiträge, Ertragsbeiträge, etc.

Table with columns: Ausgabe, and Summa. Rows include: Ver Erwerbslosen-Unterstützung, a) An Reisende, b) An Arbeitslose, c) An Kranke, etc.

Hannover, den 22. November 1928. gez.: August Brey, I. Vorsitzender. gez.: E. Köhler, I. Kassierer. gez.: O. Stawitzki, II. Kassierer. gez.: E. Stremmel, H. Köberle, Kassierer.

In der Woche vom 2. Dezember bis 8. Dezember ist der 49. Wochenbeitrag fällig.

Literarisches.

„Wir sind die Kraft.“ Proletarische Gedichte von Ferdinand Freiligrath, mit biographischer Skizze und erläuterndem Nachwort von Konrad Haenisch, Berlin 1928, Preis kartoniert 0,80 RM, 64 Seiten, 81.-85. Tausend.

Die Notlage der Landwirtschaft und die Auseinandersetzungen über die Wege der Abhilfe stehen augenblicklich in Vordergrund des politischen Interesses. Alle Parteien suchen Wege zur Gesundung dieses lebenswichtigen Wirtschaftszweiges.

Der Kongreß der freien Gewerkschaften, der im September d. J. in Hamburg tagte, hat in der nun schon langen Reihe der deutschen Gewerkschaftskongresse darin seine besondere Bedeutung, daß inorganisationspolitische Probleme der Gewerkschaften in seinen Verhandlungen so gut wie gar keine Rolle spielten.

Auschlüsse. Auf Grund des § 14, Absatz 3 unseres Statuts werden ausgeschlossen: Wilhelm Linne, Buch-Nr. 690 344, eingetreten 1. August 1924, Hugo Waterbörs, Buch-Nr. 883 311, eingetreten 2. Juni 1927.

Adressen erwünscht. Von unserer Ortsgruppe Hoyerßwerda werden wir gebeten, den Aufenthalt der Kollegen Otto Hofner, Buchnummer 804 205, und Otto Meimann, Buchnummer 829 916, zu ermitteln.

Mitgliedsbuch gestohlen. Dem Kollegen Holzappel, Karl, aus St. Ingbert, wurde vermutlich von einem gewissen Lay, Nikolaus, beschaffen bei der Achterbahn Busch, das Mitgliedsbuch Nr. 61, 212 841 gestohlen.

Arbeitsmarkt.

Stübelmacher und Stübelmachergehilfen sucht Glasfabrik Dermbach (Röhren). Bezahlung nach Tarif. Unterkunftslosigkeit vorhanden. 2 Kampagnisten, eingearbeitet auf Standsläschen, Packschlächen usw., suchen möglichst bald Arbeit.